

# RS Vwgh 1997/9/17 93/13/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.1997

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §184 Abs1;

EStG 1972 §24;

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1988 §24;

EStG 1988 §4 Abs1;

## Rechtssatz

Allfälligen Bestrebungen des Abgabepflichtigen, einem hohen tarifbegünstigten Veräußerungsgewinn in späteren Perioden entsprechend hohe tariflich voll zum Tragen kommende Korrektivposten gegenüberzustellen, kann nur durch eine vorsichtige, alle vorhersehbaren Umstände berücksichtigende und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes entsprechende Ermittlung der Kaufpreisforderung begegnet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993130106.X03

## Im RIS seit

07.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)